

Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
Tagesblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbha.

Nr. 285.

Sonnabend, 7. Dezember 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Verkaufspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Eckalter. Postenhalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Abnahmebestimmungen werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Kleinanzeigen 43 mm breite Schriftzeile 15 Pf. (Vollpreis 12 Pf.) Zeitraumber und inbehaltenlicher Satz nach besonderem Tarif.

Verlagsdruck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Verlagsstelle: Goethestraße 10. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Bekanntmachung,

betreffend die Versicherung elektrischer Anlagen in Gebäuden bei der
Königlichen Landesbrandversicherungs-Anstalt.

I. Anmeldepflichtig sind nur:

Elektrische Beleuchtungsanlagen einschließlich der Messapparate und Leitungen, sofern sie dem Grundstückseigentümer gehören und sie im Falle des Einbaues in ein bestehendes Gebäude, dessen Versicherungswert um mehr als 10% erhöhen. Ein Fall, der nur ganz ausnahmsweise und wohl nur dann eintreten wird, wenn mit anderen Abänderungen zusammen eine Erhöhung des Gebäudewerts über 10% erzielt wird (vergl. § 74 b des Brandversicherungsgesetzes).

II. Angemeldet können werden, soweit sie nicht etwa nach I schon anmeldepflichtig sind:

a. bei der Gebäudeversicherung:

Elektrische Beleuchtungsanlagen, sofern sie im Eigentum des Grundstückseigentümers stehen.

b. bei der Maschinenversicherung:

1. Kraftanlagen, Elektromotoren, Maschinen, Apparate usw. mit Zuleitungen sobald sie in eine Betriebsanlage zum Zwecke der Aufstellung eingebracht sind, gleichgültig ob sie Eigentum des Grundstückseigentümers oder eines Dritten sind. (§ 53 Brandv. Ges.)

2. Elektrische Beleuchtungsanlagen, die nicht Eigentum des Grundstückseigentümers sind aber zu einem maschinellen Betriebe gehören, sofern dessen Maschinen bei der Mobilar-(Maschinen)Abteilung versichert sind.

III. Ausgeschlossen von der Versicherung bei der Landesbrandversicherungsanstalt sind:

Elektrische Beleuchtungsanlagen, die nicht Eigentum des Grundstückseigentümers sind, sofern nicht die Voraussetzungen unter II b 2 vorliegen.

Die Gemeindeverwaltungen wollen die hiernach erforderlichen und möglichen Anmeldungen für ihren Ort gesammelt der Königl. Amtshauptmannschaft zur Weitergabe an die Königl. Landesbrandversicherungsanstalt in der Form einreichen, daß sie im Auftrage der Anmeldenden handeln.

Großenhain, am 5. Dezember 1912.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Im Auktionslokal hier sollen

Dienstag, den 10. Dezember 1912, vorm. 10 Uhr

1 Sofa, 1 Sofalisch, 1 vollst. Bett und 1 Grammophon mit Platten versteigert werden.

Riesa, am 7. Dezember 1912.

Der Gerichts-Vollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Die Lieferungen der Wads und Fleischwaren für das städtische Armenhaus auf das 1. Halbjahr 1913

sind neu zu vergeben. Geschlossene Offerten sind im Rathaus, Zimmer Nr. 8, wo auch die Lieferungsbedingungen und die Formulare zu den Angeboten abzuholen sind, bis zum 18. Dezember 1912

abzugeben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 6. Dezember 1912.

Gemeindeanlageneinschätzung.

Nach der Bestimmung in § 9 des Gemeindeanlageneinschätzungs-Gesetzes der Stadt Riesa steht es jedem Abgabepflichtigen frei, vor Beginn des Steuerjahres und der Abschätzungswarbeiten dem Stadtrate schriftlich anzugeben, wie hoch er sein jährliches Einkommen veranschlagt. In der Anzeige müssen die verschiedenen Einkommensquellen und Einkommens-

beträge im Einzelnen angegeben werden, damit die Richtigkeit vom Abschätzungsausschusse geprüft werden kann.

Auf diese Bestimmung wird hierdurch mit dem Bemerken hingewiesen, daß die Anzeigen für die nächstjährige Einschätzung zu den Gemeindeanlagen bis zum 31. Dezember laufenden Jahres bei uns einzureichen sind.

Hierbei weisen wir darauf hin, daß die für die Einschätzung zur Einkommensteuer eingereichten Einkommensdeklarationen dem städtischen Abschätzungsausschusse bei seinen Arbeiten nicht zur Verfügung stehen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 6. Dezember 1912.

Die Rasen-, Buch- und Rechnungsführung bei der Straßen- und Wasserbauverwaltung ist vom Jahre 1913 ab von der Bauverwaltung am Sitze des Straßen- und Wasserbauamtes für den gesamten Bauamtsbezirk zu besorgen.

Von diesem Zeitpunkte ab gehen die bisher von der Königl. Bauverwaltung Großenhain in Straßen- und Wasserbauangelegenheiten besorgten Geschäfte auf die Königl. Bauverwaltung Riesa über.

Riesa, am 5. Dezember 1912. Königl. Straßen- und Wasserbauamt I.

Die Küchen-Abfälle und Knochen aus den Küchen der I. Abteilung 6. Feldart.-Regts. 68 sollen vom 1. Januar 1913 ab neu vergeben werden.

Angebote sind versiegelt und auf dem Umschlag mit der Aufschrift „Angebot auf Küchenabfälle v. v.“ versehen bis 16. 12. 12. einzuenden. Küchenverwaltung I./68.

Am 11. d. M., von 2 Uhr nachm. ab, gelangen im hiesigen Artillerie-Schützen-depot mehrere Posten Altmaterialien, Brennholz usw. zur öffentlichen Versteigerung.

Kommandantur Tr. 9. Zellhain.

Kirchenvorstandswahl in Riesa.

Mit Ende dieses Jahres scheidet aus dem hiesigen Kirchenvorstand folgende Herren aus: Stadtrat Breichneider, Prof. Dr. Böhl, Werkmeister Gänther, Rechtsanwalt Dr. Wende, Organist Schellner und Stadtbauamtsleiter Jschau.

Es hat demnach eine Ergänzungswahl stattzufinden. Wahlberechtigt bei dieser Wahl sind nur diejenigen, die auf Grund ihrer schriftlichen Meldung in die seit 1906 angelegte stehende Wählerliste eingetragen worden sind. Einer Wiederholung der Anmeldung zur Wählerliste bedarf es für die einmal eingetragenen nicht.

Die auscheidenden Kirchenvorsteher sind wieder wählbar mit Ausnahme des Herrn Werkmeister Gänther, der eine Wiederwahl abgelehnt hat.

Die Wahl erfolgt Sonntag, den 8. Dezember a. c. Die Wahlberechtigten aus Riesa (die eingepfarrten Ortschaften Popplitz und Mergendorf haben diesmal nicht zu wählen, weil ihre Vertreter nicht auscheiden) wollen sich an diesem Tage nach Schluß des Hauptgottesdienstes (1/11 Uhr) bis mittags 1/2 Uhr in der Kapelle der Trinitatiskirche einfänden.

Wählbar in den Kirchenvorstand sind nur selbständige Hausväter der Kirchgemeinde von gutem Anse, bewährtem christlichen Sinn, strahlender Einsicht und Erfahrung, die das 30. Lebensjahr vollendet haben.

Die Wähler werden gebeten, die Namen der 6 Herren, die sie als Kirchenvorsteher wählen, auf einen Stimmzettel zu schreiben.

Es wird gebeten, die Namen recht deutlich zu schreiben und zur Vermeidung von Verwechslungen den Vornamen oder Stand beizufügen. Jeder Wähler hat seinen Stimmzettel persönlich an der Wahlurne abzugeben. Riesa, 23. November 1912. Der Kirchenvorstand. Friedrich.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 7. Dezember 1912.

—* Blasmusik spielt bei günstigem Wetter am Sonntag, den 8. Dezember nach beendeter Militärgottesdienst eine 1/2 Stunde lang auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz das Exzultatorische des 6. Feldartillerie-Regiments Nr. 68 nach folgendem Programm: 1. Soldatenleben, Marsch von W. Schmeling. 2. Ouverture z. Op. „Iphigenia in Aulis“ von Gluck. 3. „Ambrosianischer Lobgesang“ von Volgt. 4. Walzer „Gang allerliebster“ von Waldteufel.

—* Am morgigen Sonntag findet in Riesa die Ergänzungswahl zum Kirchenvorstand statt. Die Wahl beginnt nach Schluß des Hauptgottesdienstes (1/11 Uhr) und endet mittags 1/2 Uhr. Sie findet in der Kapelle der Trinitatiskirche statt. Wahlberechtigt bei dieser Wahl sind, wie nochmals hervorgehoben sei, nur diejenigen, die auf Grund ihrer schriftlichen Meldung in die seit 1906 angelegte stehende Wählerliste eingetragen worden sind. In alle Wahlberechtigten ergeht der Ruf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

—* Morgen Sonntag, abends 8 Uhr wird im Hotel zum Stern, wie bereits wiederholt gemeldet, die einmalige Aufführung der beliebten Lustspiel-Revue „Jugendfreunde“

von Ludwig Fulda in Szene gehen. Es wird wohl kaum ein Lustspiel geben, welches in seinem ganzen Aufbau und in seiner Charakter-Bezeichnung der vier Jugendfreunde und deren späteren Schicksalen übertrifft wird. Die Wahl des Stüdes bietet nicht nur im literarischen Sinne etwas wertvolles, sondern es wird vor allen Dingen auch dem Unterhaltungsbedürfnis und der Lust bestens Rechnung getragen. Einmal richtig lachen zu können, ist in unserer heutigen Zeit eigentlich selten Gelegenheit.

—* Der morgige 2. Advent wird im Geschäftsbereich der „Kupferne“ Sonntag genannt. Der Weihnachts-Einkauf hebt an ihm erst langsam an. Aber immerhin lebt die Geschäftswelt schon einige Hoffnungen auf ihn. Die Schaufenster werden von Tag zu Tag reicher geschmückt. Besondere Weihnachtsausstellungen laden zur Besichtigung ein. In jeder Preislage ist etwas zu haben, und für jeden Geschmack ist bestens vorgesorgt. Die Adven sind morgen wieder bis 9 Uhr abends geöffnet. Man lese den Inseratenteil des „Rieser Tagesblattes“ von heute durch, in dem man eine Fülle von Inseraten findet, die die Wahl bei Weihnachts-Einkäufen erleichtern. — Nun sind auch die Weihnachtsbäume angekommen, als Vorzeichen des nahenden städtischen Festes: „O Tannenbaum, o Tannenbaum“, so läßt es aus dem Munde der Kinder, die sich gern und

oft des brennenden Nichtenbaumes vom Vorjahre erinnern und sich von neuem auf die Tage des Weihnachtsfestes freuen. Nun sind die Tannenbäume eingetroffen, nun kann es auch nicht mehr lange währen bis zum Feste der städtischen, festlichen Weihnachtszeit.

— Auf die Tagesordnung der nächsten sächsischen Gewerbe-Kammern-Konferenz hat die Chemnitzer Gewerbe-Kammer u. a. die Frage gesetzt, ob die Fuhrmännern in die Handwerksorganisationen einzubeziehen seien. Der Handwerksausschuß der Zittauer Gewerbe-Kammer hat sich dazu bereits im bejahenden Sinne geäußert. Das Ministerium des Innern hat ferner erklärt, daß, solange nicht unter den sächsischen Gewerbe-Kammern eine Einigung in dieser Frage erzielt sei, auch die Festsetzung einer Lehrzeit für das Fuhrmännergewerbe nicht genehmigt werden könne.

— Ueber die Bautätigkeit im Königreiche Sachsen im Oktober berichtet die „Berliner Zentralindustrie-Zeitung“. Dresden zeigte das gleiche Bild wie im September. Zittau wies eine geringe Besserung auf; auch in Baugewerk war man zum Teil befriedigt. In Freiberg i. S. wurde verhältnismäßig flott gebaut. Der Chemnitzer Baumarkt litt unter einer empfindlichen Abschwächung; Wohnhäuser stehen gar nicht mehr in Arbeit. In Leipzig machte

Deutscher Herold.

Echte Biere. — Weine erstkl. — Prima Speisen.
Vorz. preiswerter Mittagstisch.
Vornehm behagliche Lokalitäten. — Angenehmer Familienverkehr.

Winzerstuben.